

RÖDL

Energiekosten senken

Ein Überblick für das
produzierende Gewerbe

Umlagen und Abgaben

Im Oktober 2025 lag der durchschnittliche Industriestrompreis bei **19,80 Cent/kWh** (ohne Begünstigungen). Bei einem Verbrauch von **30.000.000 kWh** ergeben sich Stromkosten von **5.940.000 €**. Ein erheblicher Teil dieser Kosten entfällt auf **netzseitige Umlagen, Abgaben* sowie indirekte CO₂-Kosten**, die häufig unterschätzt werden:

- KWK: 133.800 €
- Off Shore: 282.300 €
- Aufschlag für besondere Netznutzung: 467.700 €
- Konzessionsabgabe: 33.000 €
- Stromsteuer: 615.000 €
- indirekte CO₂-Kosten: ca. 1.200.000 €

Für Erdgas zeigt sich ein ähnliches Bild. Im 1. Halbjahr 2025 lag der durchschnittlich Preis bei **7,23 Cent/kWh** für Industriekunden. Bei einem Verbrauch von **20.000.000 kWh** ergeben sich hierdurch Gaskosten von **1.446.000 €**. Von diesem Betrag entfallen **ca. 166.180 €** auf die CO₂-Kosten des nationalen Emmisionshandels.

In Summe ergeben sich somit Kosten für Strom und Gas allein durch Umlagen, Abgaben und indirekte und direkte CO₂-Kosten von 2.897.980 €. **Fast 2,9 Mio. € pro Jahr**, die nicht in Produktion, Innovation oder Wachstum fließen.

Die gute Nachricht: Entlastung ist möglich!



1 KWK- und Offshore-Netzumlage – Besondere Ausgleichsregelung (§§ 28 ff. EnFG)

Stromkostenintensive Unternehmen aus den in **Liste 1 oder Liste 2 der Anlage 2 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)** aufgeführten Wirtschaftszweigen können eine Begrenzung beantragen:

- **Liste 1:** Deckelung auf **15 %** der regulären KWK- und Off-Shore-Umlagen
- **Liste 2:** Deckelung auf **25 %** der regulären KWK- und Off-Shore-Umlagen

Die Begrenzung gilt ab einer Sockelmenge von **1.000.000 kWh**, die voll zu entrichten ist.

Im **erweiterten Antragsverfahren** kann zusätzlich ein **CAP** greifen:

$$\text{CAP} = \emptyset \text{ Bruttowertschöpfung der letzten 3 Jahre} \times 0,5\% \text{ (Liste 1) bzw. } 1,0\% \text{ (Liste 2)}$$

Auf den sogenannten CAP werden die Zahlungen für die KWK- und Off-Shore-Umlage vollständig begrenzt.

2 Stromsteuer – Antrag auf Senkung auf das europäische Mindestmaß

Unternehmen des produzierenden Gewerbes haben die Möglichkeit, ihre Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß von 0,05 Cent pro Kilowattstunde zu senken. Um diese Entlastung zu erhalten, muss im darauffolgenden Jahr ein Antrag über das Zollportal gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt für das jeweils vorangegangene Jahr und ist Voraussetzung für die Steuerreduzierung.

3 Konzessionsabgabe – Grenzpreisprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 KAV entfällt die Konzessionsabgabe, wenn der **durchschnittliche Strompreis** unter dem ermittelten Grenzpreis liegt.

Grenzpreis 2024: **22,54 ct/kWh** | Grenzpreis 2025: **24,27 ct/kWh**

4 Aufschlag für besondere Netznutzung – Einstufung in Letztverbrauchergruppe C

Die Umlage unterscheidet drei Gruppen:

- Gruppe A: 1,559 ct/kWh
- Gruppe B: 0,050 ct/kWh
- Gruppe C: 0,025 ct/kWh

Voraussetzungen für Gruppe C:

- Unternehmen des produzierenden Gewerbes
- Stromkosten $\geq 4\%$ des Umsatzes im Vorjahr

5 Strompreiskompensation

Energieintensive Unternehmen, welche in beihilfefähigen Sektoren entsprechend der Förderrichtlinie der Strompreiskompensation tätig sind, können sich anteilig von den indirekten CO₂-Kosten des EU-ETS Handels entlasten. Ende 2025 hat die Europäische Kommission die förderfähigen Sektoren deutlich erweitert.

Im Jahr 2024 lag die Entlastung pro Unternehmen zwischen 53.000 und 183.000.000 Euro.

6 Carbon Leakage

Darüber hinaus haben Unternehmen aus beihilfeberechtigten Sektoren nach der BECV die Möglichkeit, eine Entlastung von den CO₂-Kosten des nationalen Emissionshandels zu beantragen.

Im Jahr 2024 lag die Entlastung pro Unternehmen zwischen 100.000 und 1.640.000 Euro.

Entlastungspotenzial

Nach erfolgreicher Begünstigung können die Umlagen, Abgaben sowie direkten und indirekten CO₂-Kosten auf folgenden Betrag sinken*:

	ohne Entlastung	mit Entlastung*
KWK-Netzzumlage	133.800 €	23.861 €
Offshore-Netzzumlage	282.300 €	50.344 €
Aufschlag für besondere Netznutzung	467.700 €	22.840 €
Konzessionsabgabe	33.000 €	0 €
Stromsteuer	615.000 €	15.000 €
indirekte CO ₂ -Kosten	ca. 1.200.000 €	300.000 €
direkte CO ₂ -Kosten	166.180 €	149.562 €

Gesamtbelastung: nur noch **561.607 €** statt 2.897.980 € –
eine Einsparung von 2.336.373 €.

Gerne unterstützen wir Sie dabei die Stromkosten Ihres Unternehmens auf das gesetzliche Minimum zu senken und mögliche neue Entlastungsmöglichkeiten zu finden:

Quick-Check: Potenzielle Entlastungsmöglichkeiten

Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Besondere Ausgleichsregelung

Begleitung im Antragsverfahren (vereinfacht und erweitert)

Ermittlung der zusätzlichen Entlastungswirkungen im erweiterten Verfahren

Beratung zur Nutzung weiterer Entlastungsoptionen (z.B. Carbon Leakage oder Strompreiskompensation)

Durchführung der benötigten energierechtlichen Sonderprüfungen

Strom- und Energiesteueranträge

* Entlastungen können sich je nach Branche und unternehmensspezifischen Gegebenheiten unterscheiden. Bei den Zahlen handelt es sich nur um ein Beispiel, um die Förderwirkungen aufzuzeigen.

Wir beraten Sie gern! Sprechen Sie uns einfach an.



Björn Langenbach
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner

T +49 911 9193 3645
bjoern.langenbach@roedl.com



Florian Bär
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Partner

T +49 911 9193 3624
florian.baer@roedl.com



Frank Schemann
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Associate Partner

T +49 221 949909 242
frank.schemann@roedl.com



Julian Hartl
Prüfungsleiter
Senior Associate

T +49 911 9193 1977
julian.hartl@roedl.com



www.roedl.com